

Geschäftspartner / ALfonds^{young} / Januar 2026

Damit aus kleinen Schritten große Sprünge werden – ALfonds^{young}



Früh starten lohnt sich – besonders bei der Vorsorge. So werden aus kleinen Beiträgen große Summen. Legen Sie einen wichtigen Grundstein für die Altersvorsorge Ihrer Kunden von morgen!

Eckdaten:

- Flexible Fondsrenten in der 3. Schicht
 - ALfonds FR10 und FR15 (mit Beitragsgarantie maximal 80 %)
- Versicherte Person: Kind
- Versicherungsnehmer (VN) und Beitragszahler: Versorger, Großeltern, Paten oder Andere
- Eintrittsalter des Kindes: Max. 15 Jahre
- Rentenbeginn: Frühstens zum 18. Lebensjahr, variabel bis Alter 67 des Kindes
- Beitragszahlungsdauer: Flexibel wählbar, z.B. bis zum 25. oder 67. Lebensjahr des Kindes
- Rentengarantiezeit: 0 oder von 5 Jahren bis max. mittlere Lebenserwartung
- Dynamik: bis 10 % wählbar
- Zuzahlungen und Teilauszahlungen ab 500 € möglich.

Ein Leben lang flexibel – so kann es zum Beispiel aussehen:



Änderung des Versicherungsnehmers

Mit Volljährigkeit kann der Vertrag auf die versicherte Person übertragen werden.

Versicherungsnehmer ist kein Elternteil (z.B. Großmutter)

Auch das ist möglich: Bei Antragstellung benötigen wir jedoch die Unterschrift beider Eltern, bzw. der gesetzlichen Vertreter des Kindes.

Änderung des Beitragszahlers

Neben der Änderung der Versicherungsnehmereigenschaft ist es auch möglich, dass das Kind in Zukunft die Beiträge selbst zahlt.

Weiterführung der Beitragszahlung nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer

Wurde eine verkürzte Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn vereinbart, so ist eine weitere Beitragszahlung über diesen Zeitraum hinaus nur über Zuzahlungen möglich.

Beitragserhöhungen und Herabsetzungen

Während der Vertragslaufzeit und Beitragszahlungsdauer kann der Beitrag (im Rahmen der allgemeinen Grenzbestimmungen) beliebig erhöht werden. Auch eine Herabsetzung des Beitrags ist möglich.

Beitragsfreistellung des Vertrages

Während der Vertragslaufzeit kann die Beitragszahlung ausgesetzt und auf Wunsch wiederhergestellt werden. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist im Tarif FR10 jederzeit möglich.

Im Tarif FR15 kann die Beitragszahlung innerhalb von 3 Jahren nach Beitragsfreistellung wieder erfolgen. Der Beitrag kann auch für einen feststehenden Zeitraum bis maximal 24 Monate ausgesetzt werden. Für diese Beitragspause müssen die Beiträge in den ersten 12 Monaten des Vertrags vollständig bezahlt worden sein.

**Hier geht's zu den
Unterlagen für Ihre
Beratungen!**

Das Beste aus zwei Welten:

- TOP ETF-Auswahl mit geringen Kosten
- Steuer- und kostenfreie Fondswechsel
- Geringe Besteuerung mit dem Ertragsanteil für die lebenslange Rente
- Hälftige Besteuerung der Kapitalauszahlung (Rentenbezug ab 62 / Laufzeit 12 Jahre)

Altersvorsorge zum Anfassen:

Mit der Police direkt einen löwenstarken Kuschelfreund fürs Kind sichern!

